

## Bekanntmachung

Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **2. Fortschreibung 26.te Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich "Teilbebauungsplan D (= Gasthaus Holzammer mit Wohnbaugrundstücken) von Allgemeines Wohngebiet (WA) in Mischgebiet (MI)"**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan " Teilbebauungsplan D (= Gasthaus Holzammer mit Wohnbaugrundstücken)"**

Der Marktgemeinderat des Marktes Postbauer-Heng hat in seiner Sitzung am 07.08.2023 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.12.2019 für den Teilbebauungsplan D (= **Gasthaus Holzammer mit Wohnbaugrundstücken**) gefasst und die 2. Fortschreibung - 26. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 2.Fortschreibung - 26. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan umfasst die Fl.Nrn. 977, 1150 (TF), 1153 (TF), jeweils Gemarkung Postbauer, und umfasst einen Geltungsbereich von ca. 0,97 ha. Er befindet sich am östlichen Ortsrand von Buch.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos). Die Ausgleichsfläche befindet sich südlich des Baugebietes und umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 1153, Gemarkung Postbauer.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.08.2023 außerdem die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan " **Teilbebauungsplan D (= Gasthaus Holzammer mit Wohnbaugrundstücken)**" sowie der 2. Fortschreibung - 24. Änderung Flächennutzungsplan mit

integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich beschlossen und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**17.08.2023 bis einschließlich 18.09.2023**

im Rathaus des Marktes Postbauer-Heng, Zi-Nr. 6 (Centrum 3, 92353, Postbauer-Heng) während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Mi. und Fr. 8:00 – 12:00 Uhr; Do. 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter

<https://www.postbauer-heng.de/bauen/bauleitplanung-buergerbeteiligung/> veröffentlicht.)



Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung

und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Postbauer-Heng, 09.08.2023



Härtel Bernhard

Bauverwaltungsleiter



Öffentlicher Aushang

an der Amtstafel:

angeheftet am: 09.08.2023

abgenommen am: 19.09.2023